



an den

EINWOHNERRAT EMMEN

10/20 Beantwortung der dringlichen Interpellation Matthias Lingg, Ivan Malito und Stefan Rüeßegger namens der FDP Fraktion vom 3. März 2020 betreffend Pandemieplanung in Sachen Coronavirus

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

A. Wortlaut der Interpellation

Wegen der möglichen Ausbreitung und bereits bekannten Erkrankungen am Coronavirus werden in Verwaltungen und in der Privatwirtschaft Krisenstäbe aktiviert und nehmen ihre Tätigkeiten auf. Die Risiken und Herausforderungen der möglichen Epidemie können auch das öffentliche, wirtschaftliche sowie gesellschaftliche Leben in Emmen tangieren. Es ist auch zu beachten, dass man nicht das gesamte öffentliche Leben lahmlegen kann. Der Gemeinderat ist daher auch gefordert, ihm Rahmen der bestehenden Pandemieplanungen die möglichen Auswirkungen bei einer verstärkten Ausbreitung des Virus und hoher Anzahl von Krankheitsfällen zu antizipieren und mögliche Massnahmen vorzubereiten.

Wir bitten den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Präventivmassnahmen trifft der Gemeinderat für die Verwaltung, die Volksschule und das öffentliche Leben in Emmen um die Auswirkungen und die Ausbreitung des Virus zu unterbinden?
2. Wie stellt der Gemeinderat das Funktionieren der Verwaltung, der Volksschule und Aussenstellen (z. B. Werkhof, Ökihof, Frei- und Hallenbad) im Rahmen einer möglichen Epidemie sicher?
3. Welche Massnahmen sind vorbereitet, um bei einer Pandemie die Dienstleistungen der Gemeinde und auch den Schulbetrieb sicherzustellen?
4. Wie würde die Verwaltung geführt, wenn eine Mehrzahl der Mitglieder des Gemeinderates erkranken und nicht mehr entscheidungsfähig wären?
5. Wie wird der Gemeinde-Führungsstab in die Bewältigung des Pandemiefalls miteinbezogen?

6. Wie oft übt der Gemeinde-Führungsstab (zusammen mit dem Gemeinderat), wann hat die letzte Stabsübung in der geschützten Führungsanlage (inkl. Anlagenbetrieb, Verpflegung und Übernachtung im Bunker etc.) stattgefunden?
7. Findet die Ausbildung/Übungssequenzen mit der vorgesetzten Stufe (Kantonaler Führungsstab) regelmässig statt und sind die Kenntnisse auf dem aktuellen Stand?
8. Wie wird die Einführung der neuen Gemeinderatsmitglieder in die Notstandsorganisation sichergestellt und wie werden sie ausgebildet, um dem Führungsrhythmus, Aktionsplanungsprozess und Aktionsführungsprozess des Führungstabes folgen zu können?
9. Ist die Einlagerung der notwendigen Schutzmittel gemäss Planungsbericht 23/09 auch tatsächlich ausgeführt und auf dem aktuellen Stand gehalten?
10. Existiert in der Gemeinde ein Pandemie-Team und über welche Befugnisse verfügt dieses Team?

B. Stellungnahme des Gemeinderates

1. Einleitung / Ausgangslage

Am Dienstag, 25. Februar 2020, wurde der erste Fall einer am Coronavirus erkrankten Person in der Schweiz (Tessin) bekannt. In der Folge hat das Departement Sicherheit und Sport eine erste Lagebeurteilung vorgenommen und das Verwaltungspersonal sensibilisiert, indem Präventionsmassnahmen kommuniziert wurden. Gleichzeitig wurde der Chef Bevölkerungsschutz über die getroffenen Massnahmen informiert. Seit diesem Zeitpunkt steht das Departement Sicherheit und Sport in intensivem Kontakt mit dem Chef Bevölkerungsschutz, um die aktuellen Informationen von Bund und Kanton fortlaufend in die Lagebeurteilung einfliessen zu lassen. Die Sicherheit unserer Mitarbeitenden hat für uns höchste Priorität.

Trotz der Präventionskampagne des BAG wird sich das Coronavirus in der Schweiz und damit auch im Kanton Luzern weiter ausbreiten. Das Pandemieteam der Gemeindeverwaltung tagte seit Dienstag, 3. März 2020 bereits mehrmals, um Gleichstand der Informationen zu schaffen und die Pandemieplanung gemeinsam gezielt anzugehen.

2. Beantwortung der Fragen

1. Welche Präventivmassnahmen trifft der Gemeinderat für die Verwaltung, die Volksschule und das öffentliche Leben in Emmen um die Auswirkungen und die Ausbreitung des Virus zu unterbinden?

Die Mitarbeitenden wurden bereits am Donnerstag, 27. Februar 2020, sensibilisiert und angewiesen, die mittlerweile allgemein bekannten Hygienemassnahmen zu intensivieren bzw. umzusetzen. Zudem wurde in der Verwaltung sowie in den Aussenstellen der Hinweis bezüglich des Verzichts auf Händeschütteln wie auch die Plakate der Infokampagne des Bundes für die Kunden ausgehängt. Es gilt hier zu erwähnen, dass der Verzicht auf

Händeschütteln zu diesem Zeitpunkt vom Bund noch nicht als Vorsichtsmassnahme kommuniziert wurde. Weiter wurden auf sämtlichen Toiletten Desinfektionsmittel verteilt und im Eingangsbereich des Verwaltungsgebäudes wurde ein Desinfektionsdispenser aufgestellt. Zudem werden die Toiletten gegenwärtig täglich gereinigt und Papiertücher werden täglich aufgefüllt. In den Schulhäusern wurden die Stoffhandtücher aus den Schulzimmern entfernt und die Kontrollreinigungen sind ebenfalls intensiviert worden.

Darüber hinaus hat die Direktion Sicherheit und Sport entschieden, die letzte Austragung von "I like to move it" vom 8. März 2020, an welcher ca. 200 Personen teilgenommen hätten, abzusagen. Weitergehende Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung werden vom Bund respektive vom Kanton vorgegeben (z.B. Einstufung "besondere Lage" - Verbot von Veranstaltungen).

2. Wie stellt der Gemeinderat das Funktionieren der Verwaltung, der Volksschule und Aussenstellen (z.B. Werkhof, Ökihof, Frei- und Hallenbad) im Rahmen einer möglichen Epidemie sicher?

Die Koordination im Bedarfsfall wird durch den Kanton wahrgenommen. Mögliche Massnahmen könnten ein Teilbetrieb oder Teilschliessungen (Einschränkung der Schalter- bzw. Büro-Öffnungszeiten) einzelner Verwaltungsbereiche sein. Dies würde jedoch nur in Absprache mit dem Kanton geschehen.

3. Welche Massnahmen sind vorbereitet, um bei einer Pandemie die Dienstleistungen der Gemeinde und auch den Schulbetrieb sicherzustellen?

Nach der Sitzung des erweiterten Pandemieteam vom Freitag, 6. März 2020, erhielten alle Direktionen den Auftrag, zu definieren, welche Aufgaben zwingend aufrecht erhalten werden müssen bzw. welche Aufgaben temporär eingestellt werden könnten. Das Ziel des GFS ist es, die Zeit zu nutzen und alle Vorbereitungen zu treffen, um auf allfällige Personalausfälle adäquat reagieren zu können. Es wird in diesem Zusammenhang auch geklärt, wie leistungsfähig die Zugänge für Homeoffice sind, wenn viele Verwaltungsmitarbeitende zu Hause in Quarantäne sein sollten, selber aber nicht erkrankt wären.

4. Wie würde die Verwaltung geführt, wenn eine Mehrzahl der Mitglieder des Gemeinderates erkranken und nicht mehr entscheidungsfähig wären?

Gemäss § 37 Abs. 3 des Gemeindegesetzes (GG) bestimmt die kantonale Aufsichtsbehörde das weitere Vorgehen, sollte der Gemeinderat beschlussunfähig sein. Wenn mehrere Gemeinderatsmitglieder jedoch aus Sicherheitsgründen lediglich in Quarantäne sein sollten, kann auf Video- oder Telefonkonferenzen zurückgegriffen werden.

5. Wie wird der Gemeinde-Führungstab in die Bewältigung des Pandemiefalls miteinbezogen?

Die Kommunikation zwischen der Verwaltung und dem Gemeindeführungstab (GFS) findet regelmässig statt. Die aktuelle Situation wird ständig überprüft, analysiert und besprochen (regelmässige Rapporte, Mailaustausch).

Die Zusammensetzung des Pandemieteam wird der Lage und den Vorgaben von Bund und Kanton entsprechend zwischen der Gemeindepräsidentin, dem Chef Bevölkerungsschutz und dem Leiter Departement Sicherheit und Sport definiert. Entsprechend der Lage wurde am Freitag, 6. März 2020, ein Krisenteam, bestehend aus Gemeindepräsidentin, Chef Bevölkerungsschutz, Direktor Finanzen und Personelles, Rektor Volksschule, Leiter Ressort Immobilien bei der BZE AG und Leiter Departement Sicherheit und Sport einberufen, um Gleichstand der Informationen zu schaffen. Der Chef Bevölkerungsschutz hat ausserdem alle Mitglieder des GFS für eine erste Sitzung am Dienstag, 10. März 2020, aufgeboden.

6. Wie oft übt der Gemeinde-Führungsstab (zusammen mit dem Gemeinderat), wann hat die letzte Stabsübung in der geschützten Führungsanlage (inkl. Anlagenbetrieb, Verpflegung und Übernachtung im Bunker etc.) stattgefunden?

Der GFS-Stab übt regelmässig im primären Führungsstandort im dafür vorgesehenen Sitzungsraum im 9. Obergeschoss der Gemeindeverwaltung. Jährlich finden ein bis zwei Übungssequenzen mit dem gesamten Stab statt. Im November 2018 war der gesamte Führungsstab in eine ganztägige Übung - Übung EMMA - mit dem Feuerwehrintspektorat eingebunden. Eine externe Person hat die Führungsabläufe beobachtet und die notwendigen Lehren wurden in die Ausbildungsplanung übernommen. Falls der Führungsstab nicht im Verwaltungsgebäude tagen könnte, würde im Ausweichstandort in der Zivilschutzanlage im Feuerwehrgebäude der Führungsstandort bezogen. Eine Stabsübung inklusive Verpflegung und Übernachtung im Bunker hat in dieser Form noch nie stattgefunden.

7. Findet die Ausbildung/Übungssequenzen mit der vorgesetzten Stufe (Kantonaler Führungsstab) regelmässig statt und sind die Kenntnisse auf dem aktuellen Stand?

Der Chef Bevölkerungsschutz, die zuständige Gemeinderätin sowie der Leiter Departement Sicherheit und Sport werden jährlich zu mindestens drei Ausbildungssequenzen durch den Kantonalen Führungsstab aufgeboden. Diese finden im Feuerwehrzentrum in Reussbühl oder im AAL statt. Die nächste Ausbildungssequenz findet am Freitag, 20. März 2020, statt.

8. Wie wird die Einführung der neuen Gemeinderatsmitglieder in die Notstandsorganisation sichergestellt und wie werden sie ausgebildet, um dem Führungsrhythmus, Aktionsplanungsprozess und Aktionsführungsprozess des Führungsstabes folgen zu können?

Dies geschieht mit den jährlich stattfindenden Übungen des GFS oder durch Briefing in Rapporten. Der Chef Bevölkerungsschutz, die zuständige Gemeinderätin und der Leiter Departement Sicherheit und Sport tauschen sich regelmässig aus.

9. Ist die Einlagerung der notwendigen Schutzmittel gemäss Planungsbericht 23/09 auch tatsächlich ausgeführt und auf dem aktuellen Stand gehalten?

In der ZSA Gersag wurde eigens für die Einlagerung von Schutzmaterial ein Pandemielager eingerichtet. Wie im Planungsbericht erwähnt, ist mit Ausnahme des Desinfektionsmittels gewährleistet, dass das gesamte Gemeindepersonal während einer ersten Pandemiephase von

60 Tagen mit entsprechendem Schutzmaterial ausgerüstet werden kann. Um im Falle einer Pandemie weiterhin über Desinfektionsmittel zu verfügen, wurde bereits eine entsprechende Bestellung ausgelöst.

10. Existiert in der Gemeinde ein Pandemie-Team und über welche Befugnisse verfügt dieses Team?

Das Pandemie-Team besteht aus der Gemeindepräsidentin, dem Direktor Finanzen und Personelles, dem Chef Bevölkerungsschutz, dem Informationsbeauftragten und dem Leiter Departement Sicherheit und Sport. Weitere Funktionäre werden bei Bedarf zugezogen.

Gemäss Art. 8 der Verordnung über die Katastrophenhilfe in der Gemeinde Emmen vom 31. Mai 2006 verfügt der Stabschef (Chef Bevölkerungsschutz) über eine Finanzkompetenz von CHF 50'000.00 für notwendige Sofortmassnahmen. Art. 4 dieser Verordnung besagt zudem, dass der Gemeinderat alle erforderlichen Massnahmen zu treffen hat, damit die zur Bewältigung erforderlichen Kräfte eingesetzt werden können. Diese Massnahmen richten sich u.a. auch nach der Krisenlage und nach übergeordneten Vorgaben.

Emmenbrücke, 11. März 2020

Für den Gemeinderat

Ramona Gut-Rogger
Gemeindepräsidentin

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber